



CULUMNATURA® Aus- und Weiterbildungs- veranstaltungen / Information zur Umsatzsteuer

Höhe der Umsatzsteuer bei Seminaren

Aufgrund der steuerrechtlichen Bestimmungen zur Einhebung der Umsatzsteuer bei Seminaren gilt bei **CULUMNATURA®** mit dem Stichtag, 1 Juni 2014 folgende Regelung:

Für die Teilnahme an Seminaren ist die Umsatzsteuer zu verrechnen. Ausschlaggebend für die Höhe der zu verrechnenden Umsatzsteuer ist der Durchführungsort eines Seminars. Das heißt also das Land, in dem das Seminar abgehalten wird. Bei **CULUMNATURA®** Seminaren in Deutschland wird daher die deutsche Umsatzsteuer fällig. Bei **CULUMNATURA®** Seminaren in Österreich, wird die österreichische Umsatzsteuer fällig.

Fortbildungskosten sind Betriebsausgaben

Da Fortbildungskosten **Betriebsausgaben** sind, können **Unternehmer**, also Friseursalons, diese **geltend machen** (unabhängig davon, ob das Seminar in Deutschland oder in Österreich durchgeführt wird).

Information für deutsche¹ TeilnehmerInnen

Deutsche TeilnehmerInnen, die an **CULUMNATURA®** Seminaren, die **in Österreich abgehalten werden**, teilnehmen (Seminarrechnung unter Ausweis der österreichischen Umsatzsteuer), können sich die österreichische Umsatzsteuer grundsätzlich erstatten lassen. Die Erstattung erfolgt nicht im Rahmen des deutschen Umsatzsteuervoranmeldungsverfahrens. Es gibt hierfür ein gesondertes **Vorsteuervergütungsverfahren**.

Grundvoraussetzung für den Erstattungsantrag ist immer, dass es sich um UnternehmerInnen im Sinne des Umsatzsteuerrechts handelt, Leistungen für den unternehmerischen Bereich bezogen wurden und grundsätzlich eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht.

Die Anträge auf Vergütung von österreichischer Umsatzsteuer an deutsche UnternehmerInnen sind elektronisch beim Bundeszentralamt für Steuern zu stellen. Der Erstattungsantrag ist jeweils quartalsweise zu stellen. Für Österreich gelten keine Mindestvergütungsgrenzen, d.h. es werden auch Kleinbeträge erstattet. Informationen zur Registrierung und der elektronischen Antragstellung sind im **Online-Portal des Bundeszentralamtes für Steuern** zu finden (www.bzst.de). Über die Navigationsleiste zu den Themen „Steuern International“, „Vorsteuervergütung“ und „Inländische Unternehmer“ kommt man zu allen relevanten Informationen.

¹ Sitzfinanzamt in Deutschland



Deutsche TeilnehmerInnen, die an CULUMNATURA® Seminaren, die in Deutschland abgehalten werden, teilnehmen (Rechnungen unter Ausweis der deutschen Umsatzsteuer), können die deutsche Umsatzsteuer im Rahmen des deutschen Umsatzsteuervoranmeldungsverfahrens geltend machen.

Information für österreichische² TeilnehmerInnen

Österreichische TeilnehmerInnen, die an CULUMNATURA® Seminaren, die in Österreich abgehalten werden, teilnehmen (Rechnungen mit Ausweis der österreichischen Umsatzsteuer), können die österreichische Umsatzsteuer als Vorsteuer in den laufenden österreichischen Umsatzsteuervoranmeldungen geltend machen.

Grundvoraussetzung für den Vorsteuerabzug ist immer, dass es sich um UnternehmerInnen im Sinne des Umsatzsteuerrechts handelt, Leistungen für den unternehmerischen Bereich bezogen wurden und grundsätzlich eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht. (Gilt nicht für Kleinunternehmer!)

Österreichische TeilnehmerInnen, die an CULUMNATURA® Seminaren, die in Deutschland abgehalten werden, teilnehmen (Rechnungen mit Ausweis der deutschen Umsatzsteuer), können die deutsche Umsatzsteuer nicht als Vorsteuer in den laufenden österreichischen Umsatzsteuervoranmeldungen geltend machen. Es gibt hierfür ein gesondertes **Vorsteuervergütungsverfahren**.

Österreichischen Unternehmern steht hierfür die elektronische Antragstellung zur Erstattung von Vorsteuern, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat angefallen sind, über FinanzOnline zur Verfügung.

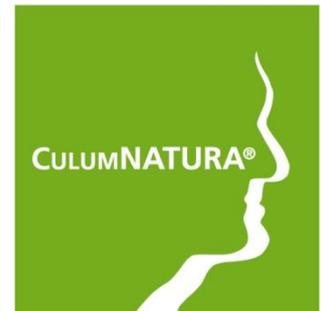
Alle Informationen zum Vorsteuererstattungsverfahren sind auf den Seiten des Bundesministeriums für Finanzen zu finden, siehe

<https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/umsatzsteuer/ust-vorsteuererstattungsverfahren.html>

Der Erstattungsantrag ist bis spätestens 30. September des Folgejahres elektronisch einzubringen. Der zu erstattende Betrag muss mindestens 400 Euro betragen. Das gilt nicht, wenn der Erstattungszeitraum das gesamte Kalenderjahr oder der letzte Zeitraum eines Kalenderjahres ist. Für diese Erstattungszeiträume muss der zu erstattende Betrag mindestens 50 Euro betragen.

² Sitzfinanzamt in Österreich

CULUMNATURA®
für Haut und Haar
Wilhelm Luger GmbH
E-Werkgasse 13
A-2115 Ernstbrunn
Tel: +43 (0) 2576/20 89
Fax: +43 (0) 2576/20 89-25
info@culumnatura.com
www.culumnatura.com



Information für Schweizer TeilnehmerInnen

Schweizer TeilnehmerInnen, die an **CULUMNATURA®** Seminaren teilnehmen, unabhängig vom Durchführungsort (Seminarrechnung unter Ausweis der österreichischen oder deutschen Umsatzsteuer), bitten wir die Möglichkeit einer Umsatzsteuer-Rückvergütung bzw. Geltendmachung von Fortbildungskosten mit ihrem eigenen Steuerberater zu klären.

Privatpersonen / Kleinunternehmer

Privatpersonen (die an **CULUMNATURA®** Seminaren teilnehmen) können keinen Vorsteuerabzug geltend machen (keine UnternehmerInneneigenschaft).

Ausgaben für Fortbildung können unter Umständen bei Privatpersonen im Jahresausgleich berücksichtigt werden.